

Maßgaben für KÖB in der aktuellen Corona-Lage*

1. Maßgaben für Büchereien, die wieder öffnen

Frage	Maßgabe
Zutrittsregelungen	<p>→ Nur die für die Ausleihe unbedingt benötigte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einplanen.</p> <p>→ Hierbei gilt eine Richtzahl von 1 Person pro 10 qm Fläche.</p> <p>Beispiel: In einer Bücherei, die eine Fläche von 30 qm hat, dürfen sich inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt höchstens drei Personen gleichzeitig aufhalten.</p> <p>→ Eine Übersicht aller Besuche pro Ausleihe erstellen (Besucherregistrierung mit Kontaktdaten). Über BVS unter „Tageslauf - Extras - Journal anzeigen“ ist alles nachvollziehbar. Leserinnen und Leser, die nur vorbeischaun, müssen handschriftlich erfasst werden. Das gilt auch für alle KÖB, die mit Leserkartentaschen arbeiten. Hier muss jede Ausleihe schriftlich erfasst werden.</p>
Abstandsregelungen	<p>→ Es ist mindestens ein Abstand von 2 m zu anderen Personen (zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Leserinnen und Leser sowie zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) einzuhalten.</p> <p>→ Die Abstände sind bei Warteschlangen vor der Bücherei und in der Bücherei, also auch vor den Verbuchungsstationen einzuhalten.</p> <p>→ Auch bei eventuell nebeneinander entstehenden Schlangen muss ein seitlicher Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden.</p> <p>→ Zur besseren Orientierung ist ggf. eine Markierung auf dem Boden anzubringen.</p>
Abtrennung (Spuckschutz) an der Theke	<p>→ Eine Pflicht für das Anbringen eines solchen Schutzes besteht nicht.</p> <p>→ Hilfreich ist ein solcher Schutz natürlich, alternativ kann ggf. mit einer Band-Absperrung ein größerer Abstand zu einer Theke/ Kasse hergestellt werden. Dabei ist das Einhalten des Mindestabstandes zu gewährleisten.</p>
Tragen von Mund-Nasen-Schutz	<p>→ Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes wird bis zur Auflösung des Beschlusses dringend empfohlen.</p> <p>→ Das Tragen eines solchen Schutzes kann zur Eindämmung der Infektionsrate beitragen, wenn alle, d.h. Mitarbeiter und Leser, dieser Empfehlung nachkommen.</p> <p>→ Diese Masken müssen regelmäßig gewechselt und gereinigt werden.</p>

Tabelle1

Händewaschen und Handdesinfektion	<p>→ Laut des Robert Koch Instituts stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar.</p> <p>→ Alle Waschgelegenheiten sollten mit Flüssigseife und Einmal-Papier-Tüchern ausgestattet sein.</p> <p>→ Zusätzlich wird das Bereitstellen von Handdesinfektionsmitteln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen.</p> <p>→ Das Tragen von Handschuhen wird nicht empfohlen. Handschuhe können kontraproduktiv sein: sie verleiten dazu, etwas anzufassen, was man sonst nicht anfassen würde; es entsteht ein feucht-warmes Klima, das für Viren und Bakterien eher förderlich ist; es wird Händewaschen etc. Vernachlässigt.</p>
Reinigung	<p>→ Arbeitsgeräte und Werkzeuge wie Tastaturen, Telefonhörern, Barcodescannern, Scheren etc sollten nur von einer Person während einer Schicht benutzt werden.</p> <p>→ Nach der Ausleihe ist eine einfache Reinigung der Arbeitsgeräte und Werkzeuge mit einem feuchten Tuch und normalem Reinigungsmittel (Spüli) notwendig, eine Desinfektion ist nicht erforderlich.</p> <p>→ Wichtig ist nach Ende der Ausleihe auch eine Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen etc.</p>
Medien	<p>→ Nach Rückgabe sollten alle Medien gereinigt werden (mit mit einem feuchten Tuch und normalem Reinigungsmittel (Spüli)), spezielle Desinfektionsmittel sind nicht erforderlich</p> <p>→ ggf. sollten bestimmte Medien, wie z.B. Spiele nicht mehr ausgeliehen werden.</p>
Bargeld	<p>→ Bargeld ist grundsätzlich nicht ansteckend, allerdings wird ein sorgfältiger Umgang empfohlen.</p>
Mitarbeiter	<p>→ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer der bekannten Risikogruppen angehören, sollten nicht für Ausleihdienste, sondern - sofern gewünscht- für Hintergrundarbeiten eingeplant werden.</p> <p>→ Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- auch mit leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber- gehören immer nach Hause.</p> <p>→ Falls sich eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit dem Virus infiziert, ist das weitere Vorgehen (Schließung, Information aller Kontaktpersonen) mit dem zuständige Gesundheitsamt abzustimmen</p>
Ausleihe	<p>→ Die Leserinnen und Leser sollten darauf hingewiesen werden, dass kein längerer Aufenthalt (kein Anlesen, kein Blättern in Zeitschriften, kein Lesecafé sowie intensive Beratungen in der Bücherei möglich sind. Der Aufenthalt soll so kurz wie möglich gehalten werden und ist auf die Rückgabe und das Ausleihen zu beschränken.</p> <p>→ Medienwünsche sollten nach Möglichkeit im Vorfeld angemeldet werden (per Mail, über den ePAC oder telefonisch).</p> <p>→ Für die Zeit der Pandemie wird empfohlen auf Mahngebühren zu verzichten.</p>

Tabelle1

Essen und Trinken	→ Es sollte in der Bibliothek nicht gemeinsam gegessen werden.
Aushänge	→ Bitte in der Bücherei Hinweise zu richtigen Hygienemaßnahmen aufhängen, ein Beispiel für ein Plakat ist unter nachfolgendem Link zu finden: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html
Weitere Informationen	→ Weitere Informationen sind u.a beim dbv unter nachfolgendem Link zu finden: https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/coronavirus.html
2. Maßgaben für Büchereien, die nur Buchbestellungen ausliefern	
Aus- und Rückgabe von vorab bestellten Medien	→ Dabei bitte auf eine kontaktlose Lieferung achten, d.h.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Leserin bzw. der der Leser meldet sich vorab an. 2. Die Leserin bzw. der Leser schellt/klopft und tritt zurück. 3. Tüte mit den Medien wird für die Leserin bzw. den Leser raus gestellt. 4. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter tritt wieder zurück. 5. Wenn die Leserin bzw. der Leser wieder weg ist, ggf. Tüte mit zurückgegeben Medien nehmen, Medien reinigen.
3. Veranstaltungen in Büchereien	
Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge, Bilderbuchkinos, Bibfit usw.	→ Derzeit sind solche Veranstaltungen nicht möglich.
Stand 24.04.2020	
*u.a. auf Grundlage FAQ-Übersicht, die Herr Dr. Michael Ziemons, Dezernent für Soziales und Gesundheit in der StädteRegion Aachen und ehrenamtlicher Leiter der Bücherinsel St. Donatus in Aachen-Brand zusammengestellt hat sowie auf Grundlage von § 4 Corona Schutzverordnung: § 4 Bibliotheken, Hochschulbibliotheken Bibliotheken einschließlich Bibliotheken an Hochschulen Sowie Archive haben den Zugang zu ihren Angeboten zu beschränken und nur unter strengen Schutzauflagen (insbesondere Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2	